Vernehmlassung zum Ausführungsrecht Swissness
Consultation relative au droit d'exécution Swissness
Consultazione relativa al diritto di esecuzione Swissness

Formular zur Erfassung der Stellungnahme
Formulaire pour la saisie de la prise de position
Formulario per il parere

Organisation / Organisation / Organizzazione	Rathgeb's Bioprodukte
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) **Personne de contact en cas de questions** (Nom/tél./courriel) **Persona di riferimento in caso di domande** (Nome/Tel./E-mail)	Walter Koch, Leiter Projekte Fixnet 052 744 00 06, Mobile 079 666 24 49 walter.koch@rathgeb-bio.ch
Adresse / Indirizzo	Rohräcker 8476 Unterstammheim

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an swissness@ipi.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à swissness@ipi.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word par courrier électronique** facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica swissness@ipi.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word**. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösserer Biogemüse- und Kartoffel- Anbaubetrieb sind wir Mitglied diverser Organsationen wie Bio-Suisse, VSGP (Verband Schweiz. Gemüseproduzenten) sowie wie deren Sektionen. Da wir einerseits in der Grenzzone nicht angestammtes Land bewirtschaften und andererseits mit unseren Anliegen bei den zugehörenden VSGP-Sektionen nicht angemessen angehört bzw. zuwenig ernst genommen wurden, nehmen wir als stark betroffener Betrieb direkt Stellung zu der “Vernehmlassung des Ausführungsrechtes Swissness”.

Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“ für Lebensmittel

Die Gebietseinschränkung der Grenzgebiete auf die seit 1984 bewirtschafteten angestammten Flächen im Ausland ist nicht realistisch. So gehören zum Beispiel all unsere Flächen im Grenzgebiet NICHT zu den angestammten Flächen. Für die Swissness sind die im Grenzgebiet bewirtschafteten Flächen zu berücksichtigen, die vor dem 1.1.2014 von Schweizer Betrieben bewirtschaftet werden. Damit würden Befürchtungen entkräftet, dass sich diese Flächen in Zukunft „unkontrollierbar“ ausdehne; zulasten der Betriebe, welche davon nicht profitieren. Das erwähnte Stichdatum kann auch damit begründet werden, dass alle betroffenen Landwirte spätestens seit 2014 wissen, dass Land in Grenzzonen bei Swissness umstritten ist. Wir können aber auch damit leben, dass bei Landantritt in Grenzzonen überhaupt kein Stichdatum gilt bzw. all jene Flächen zur Schweizer Produktion gehören. Wichtig erscheint uns in diesen Zusammenhang, dass die Arbeit auf diesen Flächen durch Arbeitskräfte ausgeführt wird, welche nach Schweizer Recht angestellt und entlöhnt werden, was bei unserem Betrieb zutrifft.

Wenn die Produkte von unseren Flächen in der Grenzzone nicht mehr als Schweizer Produkte ausgezeichnet werden könnten, hätten wir vermutlich KEINE Vermarktungsmöglichkeit mehr dafür auf dem Schweizer Gemüsemarkt. Zudem würde es einen „empfindlichen“ Flächenanteil unseres Betriebes betreffen.

Bei der vorgeschlagenen Lösung muss gewährleistet werden, dass auch auf diesen Flächen nach Schweizer Vorschriften produziert wird. Gemäss unseren Erfahrungen (Biokontrolle durch bio.inspecta ist eine Kontrolle von Flächen in der Grenzzone problemlos möglich. Zudem ist dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen im Lebensmittelrecht für die Deklaration der Herkunft von Produkten generell auf die vorliegende Verordnung abgestimmt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni sui singoli articoli

Muster

Artikel **Article** **Articolo**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**
MSchV / OPM / OPM		
MSchV, Art. 52f, Abs. 1	Formulierung ändern: „…“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil… .

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
HASLV / OIPSD / IPSDA		
Art. 3, Bst. b	b. die ***~~angestammten~~*** Flächen schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe in der ausländischen Grenzzone, die vor dem 1.1.2014 bewirtschaftet werden. ***~~nach Artikel 17 Absatz 2 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998.~~***	Der Rückgriff auf die angestammten Flächen schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe ist nicht mehr aktuell. Mittlerweile werden auch viele nicht-angestammte Flächen von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet, welche auf diesen Flächen Nahrungsmittel für den Schweizer Markt herstellen. Eine Unterscheidung in Produkte von angestammten und nicht-angestammten Flächen wäre logistisch nicht zu bewältigen und würde für die Schweizer Grenzlandwirte zu hohen Einbussen führen. Wenn ein Stichdatum für die Begrenzung der Zupacht von Flächen in der Grenzzone eingeführt werden soll, könnte der 1.1.2014 in Betracht gezogen werden. Die Einhaltung und die Kontrollen der schweizerischen Vorgaben muss auf diesen Flächen sichergestellt werden. Aus unserer Sicht ist zudem wichtig, dass die Bestimmungen im Lebensmittelrecht für die Deklaration der Herkunft von Produkten aus den Grenzzonen auf die vorliegende Verordnung abgestimmt werden.

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
GUB-GGA-Verordnung für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse / Ord. sur les AOP et IGP des produits non agricoles / ord. sul registro delle DOP e delle IGP per prodotti non agricoli		

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
WSchV / OPAP / OPSP		

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni